



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Outdoor Karting Vaals BV

01.01.2023

Artikel 1. Allgemeines/Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Bedingungen für das Zustandekommen und den Inhalt aller (Kart-)Verträge, sowie für alle Verpflichtungen und etwaigen Angebote im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieser (Kart-)Verträge, welche direkt oder indirekt zusammenhängen mit den Aktivitäten von Outdoor Karting Vaals BV mit Sitz in 6291 HV Vaals, Selzerbeeklaan 23, im Folgenden Outdoor Karting Vaals genannt, und sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

1.2 Wenn der Kunde auch Allgemeine Geschäftsbedingungen anwendet, gelten diese nicht, wenn und soweit sie in irgendeiner Weise mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Outdoor Karting Vaals unvereinbar sind und/oder die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Outdoor Karting Vaals behindern oder verhindern. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich und im Einzelfall möglich.

1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch zugunsten aller natürlichen und juristischen Personen, die Outdoor Karting Vaals bei Abschluss und/oder Ausführung des (Kart-)Vertrags oder einer Verpflichtung oder beim Betrieb von Outdoor Karting Vaals in Anspruch nimmt und/oder gemacht hat.

1.4 Sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt wurden, gilt für alle nachfolgenden (Kart-)Vereinbarungen zwischen denselben Parteien die aktuellste Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als anwendbar, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren.

Artikel 2. Zugang

2.1 Outdoor Karting Vaals ist für jedermann zugänglich, sofern sie die nachstehenden Bedingungen erfüllen.

2.2 Die Teilnahme am Kartsport und/oder das Betreten der Kartbahn erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass das Kartfahren mit Risiken verbunden ist und dass es beim Kartfahren, auch beim Ein- und Aussteigen, zu Unfällen und (Verletzungs-)Schäden kommen kann. Diese Risiken werden vom Teilnehmer auf der Kartbahn in Kauf genommen.

2.3 Teilnehmer unter 12 Jahren sind zur Teilnahme am Kartsport nur berechtigt, wenn und soweit dieser von einem Erwachsenen begleitet wird. Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals können das Alter der Teilnehmer überprüfen und (potenzielle) Teilnehmer sind verpflichtet, nachweisbare Informationen über das Alter des (potenziellen) Teilnehmers bereitzustellen.



2.4 Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des minderjährigen Teilnehmers erklären sich damit einverstanden, dass der minderjährige Teilnehmer am Kartsport teilnimmt und bei Outdoor Karting Vaals anwesend ist, und erklären sich außerdem mit der Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2.5 Besuchern ist das Betreten der Kartbahn und das Sitzen auf den Absperrungen nicht gestattet. Besuchern und/oder Teilnehmern ist es außerdem nicht gestattet, auf den Absperrungen oder der Umzäunung der Außenterrasse zu sitzen. Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals sind berechtigt, Besucher und/oder Teilnehmer im Falle eines Verstoßes vom Platz zu weisen.

2.6 Es ist den Teilnehmern und/oder Besuchern nicht gestattet, Abfälle und/oder andere Gegenstände auf die Kartbahn zu werfen.

2.7 Teilnehmern und/oder Besuchern ist es nicht gestattet, ihren eigenen Verbrauch auf der Terrasse von Outdoor Karting Vaals zu konsumieren. Dies mit Ausnahme der aufgestellten Picknickbänke.

Artikel 3. Art der Teilnahme

3.1 Outdoor Karting Vaals stellt den Teilnehmern einen Helm zur Verfügung. Für die Teilnehmer besteht Helmpflicht und ohne Helm ist das Betreten der Kartbahn nicht gestattet. Das Tragen eines eigenen Helms ist den Teilnehmern gestattet, sofern es sich um einen EG/ECE-geprüften Helm handelt. Die Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals haben das Recht, sich diesbezüglich zu erkundigen, und die Teilnehmer sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen bereitzustellen.

3.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, eine Sturmhaube unter dem Helm zu tragen. Outdoor Karting Vaals stellt gegen Bezahlung eine Sturmhaube zur Verfügung, die Teilnehmer sind jedoch auch berechtigt, ihre eigene Sturmhaube mitzubringen.

3.3 Die Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals geben an, wie die Teilnehmer am Kartsport teilnehmen können und dürfen. Nur auf Wunsch der Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals sind die Teilnehmer berechtigt, im Kart Platz zu nehmen und mit dem Kartfahren zu beginnen. Die Teilnehmer müssen während des Kartfahrens in jedem Fall im Kart sitzen zu bleiben, es sei denn, Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals erteilen dem Teilnehmer eine andere Anweisung. Dies gilt auch bei Kollisionen, Wartezeiten, Staus, Unfällen etc.

3.4 Die Teilnehmer sind verpflichtet, jederzeit (unverzüglich) den Anweisungen der Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals Folge zu leisten.

3.5 Das Betreten der Kartbahn ist nur den Teilnehmern gestattet. Zuschauern oder Anwesenden, die nicht aktiv teilnehmen, ist der Zutritt zur Kartbahn nicht gestattet, es sei denn, sie haben die ausdrückliche Genehmigung der Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals erteilt.



3.6 Vor und während des Kartfahrens ist es den Teilnehmern nicht gestattet, Alkohol und/oder Drogen zu sich zu nehmen und/oder Substanzen (einschließlich Medikamente) zu verwenden, die das Fahrkönnen und/oder das Urteilsvermögen beeinträchtigen. Teilnehmer dürfen daher nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen und/oder Substanzen (einschließlich Medikamenten), die das Fahrkönnen und/oder das Urteilsvermögen beeinflussen, teilnehmen. Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals haben jederzeit das Recht, sich bei einem (potenziellen) Teilnehmer über eine mögliche Nutzung zu erkundigen, und der Teilnehmer ist verpflichtet, diesbezüglich Informationen bereitzustellen.

3.7 Es ist verboten, Kart zu fahren/gegen die Fahrtrichtung zu fahren, rücksichtslos zu fahren, die Karts zu beschädigen, zusammenzustoßen, auf der Kartbahn zu rauchen oder offenes Feuer zu machen, die Karts zu verlassen und auf der Strecke stehen zu lassen, einen Stau herbeiführen, andere gefährden, die Strecke auf der Kartbahn zu Fuß zurücklegen oder sich auf andere Weise gefährlich verhalten.

3.8 Es ist untersagt, die Go-Kart-Bahn und die dazugehörigen Einrichtungen für einen anderen Zweck zu nutzen als den, für den sie bestimmt und zur Verfügung gestellt wurden.

3.9 Outdoor Karting Vaals oder die Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals sind berechtigt, (potenziellen) Teilnehmern (weiteren) Zugang zum Karting oder zur Kartbahn zu verweigern, aus welchem Grund auch immer.

3.10 Im Falle eines Gruppenarrangements ist der Vertragspartner von Outdoor Karting Vaals dieses Gruppenarrangements für das Verhalten und/oder Unterlassen aller Teilnehmer des gebuchten Arrangements verantwortlich und haftbar und verpflichtet, etwaige daraus resultierende Schäden zu ersetzen. Der Kunde oder Teilnehmer, der im Namen anderer Teilnehmer den (Kart-)Vertrag abschließt, haftet gesamtschuldnerisch für alle anderen Teilnehmer.

3.11 Outdoor Karting Vaals hat das Recht, bestimmte Aktivitäten von Dritten durchführen zu lassen.

Artikel 4. Reservierungen

4.1 Alle Angebote von Outdoor Karting Vaals sind unverbindlich.

4.2 Angebote sind bis zum darauf genannten letzten Datum gültig. Nach Ablauf dieses Datums behält sich Outdoor Karting Vaals das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und/oder zu ändern.

4.3 Angebote und Aktionen gelten nicht automatisch für zukünftige Bestellungen oder Reservierungen.

4.4 Ein Kunde oder Teilnehmer kann eine Aktivität vor Ort oder über das Internet und/oder E-Mail (schriftlich) reservieren und bestätigen. Im Falle einer Online- und/oder E-Mail-Reservierung erhält der Kunde oder Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung von Outdoor Karting Vaals mit der Zusendung und Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch in solchen Fällen gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und mit der Bestätigung des (Kart-)Vertrags erklärt



sich der Kunde bzw. Teilnehmer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Reservierungen und Online-Buchungen werden nur dann endgültig, wenn die Zahlung sofort im Voraus zum Zeitpunkt der Buchung erfolgt.

4.5 Bei einer (Gruppen-)Reservierung per E-Mail und/oder Telefon ist eine Anzahlung von mindestens 25 % des vereinbarten Gesamtpreises zu leisten, sofern in der Bestätigung nichts anderes angegeben ist. Diese Anzahlung muss dem Bankkonto von Outdoor Karting Vaals mindestens fünf Tage vor Beginn der Durchführung des (Kart-)Vertrags und/oder der Aktivität gutgeschrieben werden. Der verbleibende Restbetrag muss spätestens am Tag der Durchführung des (Kart-)Vertrags oder der Aktivität und vor der Teilnahme am (Kart-)Vertrag und/oder der Aktivität beglichen werden.

Artikel 5. Zahlungen

5.1 Alle von Outdoor Karting Vaals verwendeten Preise verstehen sich in Euro und enthalten die Umsatzsteuer, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Die Zahlung muss innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung des fälligen Betrags auf das Bankkonto von Outdoor Karting Vaals erfolgen, sofern in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Barzahlung, der Zahlung per EC-Karte und/oder der Zahlung per Kreditkarte.

5.2 Outdoor Karting Vaals ist berechtigt, vom Kunden oder Teilnehmer eine Vorauszahlung/Anzahlung auf den fälligen Gesamtbetrag zu verlangen. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, berechnet Outdoor Karting Vaals dann mindestens 25 % des fälligen Gesamtbetrags. Die Anzahlung muss spätestens vierzehn Tage nach Rechnungsdatum bezahlt werden oder dem Bankkonto von Outdoor Karting Vaals spätestens fünf Tage vor Beginn der Ausführung des (Kart-)Vertrags und/oder der Aktivität gutgeschrieben werden. Der verbleibende Restbetrag muss spätestens am Tag der Durchführung des (Kart-)Vertrags oder der Aktivität und vor der Teilnahme am (Kart-)Vertrag und/oder der Aktivität beglichen werden.

5.3 Reservierungen und/oder Buchungen online und/oder per E-Mail werden erst dann endgültig, wenn die Zahlung unverzüglich beim Kunden und/oder Teilnehmer erfolgt und eingegangen ist oder wenn die vereinbarte Anzahlung innerhalb der vereinbarten Frist vollständig bezahlt wurde.

5.4 Der Auftraggeber bzw. Teilnehmer schuldet den im (Kart-)Vertrag vereinbarten Preis. Diese Preise sind unverbindlich und können von Outdoor Karting Vaals jederzeit angepasst werden.

5.5 Es steht Outdoor Karting Vaals frei, vor Beginn der Leistungserbringung oder Lieferung eine Sicherheit für die Erfüllung der vom Kunden oder Teilnehmer geschuldeten Verpflichtungen zu verlangen.

5.6 Soweit und soweit die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt oder eine dem Auftraggeber oder Teilnehmer obliegende Verpflichtung nicht oder nicht ordnungsgemäß/vollständig erfüllt wird, gerät der Auftraggeber oder Teilnehmer in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. Nach Ablauf der vereinbarten Frist von vierzehn Tagen und/oder der vereinbarten Frist von fünf Tagen vor Beginn der Durchführung des (Kart-)Vertrags und/oder der Aktivität gerät der Kunde bzw. Teilnehmer in Verzug. In diesem Fall schuldet der Kunde oder Teilnehmer Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat auf den fälligen Betrag ab dem



Fälligkeitsdatum, unbeschadet der Rechte von Outdoor Karting Vaals, einschließlich des Rechts, die mit der Einziehung verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen einschließlich der gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten, mindestens 10% des zu fordernden Betrags, mindestens aber €125,00. Wenn der Kunde oder Teilnehmer einer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, hat Outdoor Karting Vaals das Recht, alle seine Verpflichtungen ihm gegenüber auszusetzen.

5.7 Der Kunde/Auftraggeber oder Teilnehmer haftet gesamtschuldnerisch für alle Beträge, die er Outdoor Karting Vaals schuldet, und kann sich nicht auf eine Entschädigung und/oder Aufrechnung berufen.

5.8 Wenn und soweit der Kunde oder Teilnehmer die an Outdoor Karting Vaals geschuldeten Beträge nicht bezahlt, behält sich Outdoor Karting Vaals das Recht vor, mit dem Inkasso fortzufahren. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers bzw. Teilnehmers. Darüber hinaus schuldet der Auftraggeber bzw. Teilnehmer ab Fälligkeit die gesetzlichen Zinsen auf den ausstehenden Betrag bzw. den Rechnungsbetrag.

5.9 Outdoor Karting Vaals behält sich das Recht vor, den (Kart-)Vertrag zu kündigen, wenn und soweit die Zahlung oder die Anzahlung nicht rechtzeitig eingegangen ist.

5.10 Variable Kosten, wie z. B. Verpflegung, zusätzliche Aktivitäten, Verzehr etc., werden dem Auftraggeber bzw. Teilnehmer im Nachhinein in Rechnung gestellt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

5.11 Outdoor Karting Vaals ist berechtigt, von diesen Zahlungsbedingungen abzuweichen.

Artikel 6. Stornierungen

6.1 Der Rücktritt vom Kartvertrag muss schriftlich erfolgen. Aus einer mündlichen Stornierung entstehen keine Rechte.

6.2 Wenn ein Kart-Vertrag und/oder eine Aktivität im Voraus ganz oder teilweise storniert wird, ist Outdoor Karting Vaals berechtigt, dem Kunden oder Teilnehmer Kosten in Rechnung zu stellen, die aus Reservierungskosten und Stornierungskosten bestehen. Diese setzen sich aus folgenden Kosten zusammen:

- bei Stornierung bis zwei Wochen vor Durchführung des Kartvertrags bzw. der Kartaktivität: 15% des vereinbarten Rechnungsbetrages;
- bei Stornierung bis fünf Tage vor Durchführung des Kartvertrags bzw. der Kartaktivität: 25% des vereinbarten Rechnungsbetrages;
- im Falle einer Stornierung oder „Nichterscheinen“ am Tag der Erfüllung des Kart-Vertrags und/oder der Kart-Aktivität: 100% des vereinbarten Rechnungsbetrags.

6.3 Bei einer (Online-)Buchung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.



6.4 Im Falle einer Reservierung oder (Online-)Buchung für mehrere Personen eine oder mehrere der insgesamt reservierten Personen nicht anwesend oder nicht erschienen ist/sind, schuldet der Kunde oder (andere) Teilnehmer der gesamte Rechnungsbetrag für alle Teilnehmer, oder der übliche Preis für die Anzahl der reservierten Teilnehmer bei Outdoor Karting Vaals. Im Falle einer Stornierung durch einen der Teilnehmer einer vorab gebuchten Gruppe gelten die Bestimmungen von Artikel 5.2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.5 Änderungen an einer Reservierung oder Buchung können bis zu sieben Tage vor Beginn der Durchführung des (Kart-)Vertrags und/oder der Aktivität kostenlos vorgenommen werden. Danach ist Outdoor Karting Vaals berechtigt, die Kosten an die Teilnehmer oder den Kunden weiterzugeben.

Wenn und soweit der tatsächliche Schaden, der Outdoor Karting Vaals durch die Stornierung und/oder das „Nichterscheinen“ entstanden ist, die Reservierungskosten und Stornierungskosten übersteigt, ist Outdoor Karting Vaals berechtigt, den zusätzlichen Schaden vom Kunden oder Teilnehmer zurückzufordern und in Rechnung zu bringen.

6.6 Wenn ein Teilnehmer unabhängig entscheidet, die Nutzung einer Einrichtung bei Outdoor Karting Vaals vorzeitig zu beenden, wird keine Rückerstattung gewährt.

Artikel 7. Beendigung des Vertrags

7.1 Im Falle höherer Gewalt behält sich Outdoor Karting Vaals das Recht vor, den Kart-Vertrag oder die Kart-Reservierung zu stornieren. Im Falle einer Stornierung durch Outdoor Karting Vaals aufgrund höherer Gewalt ist Outdoor Karting Vaals nicht verpflichtet, dem Kunden oder Teilnehmer etwaige entstandene Kosten oder Auslagen zu entschädigen.

7.2 Outdoor Karting Vaals ist autorisiert und berechtigt, die Erfüllung des vereinbarten (Kart-)Vertrags weiter auszusetzen oder aufzulösen, wenn und soweit:

- Nach Abschluss des (Kart-)Vertrags und/oder der Aktivität Outdoor Karting Vaals Informationen gesammelt hat, die berechtigten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Kunde oder Teilnehmer seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen kann und will;
- Outdoor Karting Vaals hat mit dem Kunden oder Teilnehmer beim Abschluss des (Kart-)Vertrags und/oder der Aktivität eine Sicherheit oder Garantie für die Erfüllung vereinbart oder eine Vorauszahlung/Anzahlung vereinbart und der Kunde oder Teilnehmer hat die Vereinbarungen nicht getroffen oder nicht rechtzeitig oder unvollständig erfüllt;

7.3 Outdoor Karting Vaals ist jederzeit berechtigt, den Zugang zur Kartbahn und/oder den anderen Einrichtungen von Outdoor Karting für Teilnehmer zu sperren, die sich ihrer Meinung nach gefährlich, störend und/oder unsportlich verhalten, oder Teilnehmer die nicht in der Lage sind ein Kart zu fahren. Falsch zu leugnen und/oder sich daran zu erinnern. Dies erfolgt ohne Angabe von Gründen und ein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung der vom Teilnehmer gezahlten Eintrittsgelder besteht ebenfalls nicht.



Artikel 8. Sicherheit und Risikokenntnis

8.1. Das Betreten des Geländes oder der Einrichtungen von Outdoor Karting Vaals und der Umgebung erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2. Der Kunde bzw. Teilnehmer bzw. Zuschauer/Gast erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass das Betreten von Outdoor Karting Vaals und Umgebung ein vorsätzliches Risiko mit sich bringt, bei dem ein erhöhtes Risiko für Schäden oder Verletzungen besteht. Der Auftraggeber bzw. Teilnehmer bzw. Zuschauer/Gast übernimmt diese Risiken. Outdoor Karting Vaals wendet strenge Regeln an, um die Sicherheit aller zu gewährleisten, nämlich die Hausordnung.

8.3. Beim Betreten von Outdoor Karting Vaals, den Einrichtungen, der (Kart-)Bahn und dem umliegenden Gelände akzeptiert der Kunde bzw. Teilnehmer bzw. Zuschauer/Gast ein erhöhtes Risiko und erklärt sich außerdem mit der geltenden Hausordnung einverstanden. Diese Hausordnung wird an verschiedenen Stellen ausgehängt, unter anderem im Catering-Bereich von Outdoor Karting Vaals, und ist auf der Website von Outdoor Karting Vaals aufgeführt.

8.4. Jeder ist verpflichtet, jederzeit den Anweisungen der Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals Folge zu leisten. Die Folgen der Nichtbeachtung bzw. Nichtbeachtung dieser Weisungen und/oder Hausordnung gehen zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers bzw. Teilnehmers bzw. Zuschauers/Gastes.

8.5. Der Kunde bzw. die Teilnehmer erklären, den Schwierigkeitsgrad, die Schwere und die Risiken der Aktivitäten, an denen die Teilnehmer teilnehmen und auf die sich der abgeschlossene (Kart-)Vertrag bezieht, zur Kenntnis genommen zu haben.

8.6. Der Auftraggeber bzw. Teilnehmer erklärt hiermit, alle medizinischen und/oder konditionellen Angaben aller Teilnehmer, für die der (Kart-)Vertrag abgeschlossen wurde, rechtzeitig vor Beginn der Durchführung des (Kart-)Vertrags mitgeteilt zu haben.

8.7. Der Kunde bzw. Teilnehmer erklärt hiermit, dass er körperlich und gesundheitlich in der Lage ist, an den Aktivitäten teilzunehmen, ohne sich selbst und/oder andere zu gefährden.

Artikel 9. Haftung

9.1. Jeder Kunde bzw. Teilnehmer ist sich der Tatsache bewusst, dass die Teilnahme an einem (Kart-)Vertrag und/oder einer Aktivität ein Risiko für ihn selbst und Dritte sowie für seine Waren und/oder Dritte mit sich bringt, ein Schadensrisiko einschließlich Personen-, Sach- und Folgeschäden.

9.2. Outdoor Karting Vaals haftet in keiner Weise für Schäden (auch infolge von Diebstahl), die dem Kunden, Teilnehmer oder Zuschauer durch die Teilnahme an der (Kart-)Vereinbarung und/oder Aktivitäten oder den Aufenthalt bei Outdoor Karting Vaals entstehen, unabhängig von der Art und/oder dem Ausmaß des Schadens, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz und/oder vorsätzliche Fahrlässigkeit seitens Outdoor Karting Vaals zurückzuführen.



9.3. Outdoor Karting Vaals haftet nicht für Schäden oder Verlust von Gegenständen, die ein Kunde, Teilnehmer und/oder Zuschauer/Gast mitgenommen hat.

9.4. Outdoor Karting Vaals haftet nicht für (Verletzungs-)Schäden, wenn diese Schäden (teilweise) durch die Nichtbeachtung der festgelegten (Haus-)Regeln, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Hinweise/Anweisungen durch oder im Namen der Mitarbeiter von Outdoor Karting Vaals verursacht werden.

9.5. Outdoor Karting Vaals haftet nicht für Schäden, die auf das eigene Fahrverhalten oder das Fahrverhalten anderer Teilnehmer zurückzuführen sind. Mit der unterschriebenen Anmeldung (sowohl online als auch über die App und über den Standort selbst) erklärt der Kunde bzw. Teilnehmer, sich der Risiken einer Teilnahme an der Durchführung des (Kart-)Vertrags bzw. der Aktivitäten bewusst zu sein und diese Risiken zu akzeptieren. Mit der unterschriebenen Anmeldung erklärt der Kunde bzw. Teilnehmer, dass er hierfür körperlich ausreichend geeignet ist.

9.6. Der Kunde oder Teilnehmer stellt Outdoor Karting Vaals in vollem Umfang von allen Schadensersatzansprüchen frei, die Zuschauer und/oder Gäste gegenüber Outdoor Karting Vaals geltend machen können.

9.7. Outdoor Karting Vaals haftet nicht für den Verlust von Geld und/oder Gütern des Kunden, Teilnehmers oder Zuschauers/Gastes. Dies gilt auch bei der Nutzung von Schließfächern. Bei Verlust eines Schließfachschlüssels werden immer 50,00 € berechnet.

9.8. Outdoor Karting Vaals übernimmt keine Haftung für Schäden, für die ein Anspruch auf Entschädigung im Rahmen einer Reise- oder Reiserücktrittsversicherung besteht. Die Versicherung der Risiken, die mit der Durchführung des (Kart-)Vertrags und/oder der Teilnahme an den Einrichtungen verbunden sind, obliegt ausschließlich dem Kunden bzw. Teilnehmer.

9.9. Der Kunde oder Teilnehmer oder Zuschauer/Gast haftet gesamtschuldnerisch für Schäden, die durch Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum und/oder Eigentum von (Mitarbeitern von) Outdoor Karting Vaals und Dritten entstehen, sowie für alle Verletzungen zugefügt an die Mitarbeitern von Outdoor Karting Vaals und Dritte, unabhängig davon, ob der Schaden oder die Verletzung auf eine Handlung oder Unterlassung seitens des Kunden, Teilnehmers oder Zuschauers/Gastes selbst oder Dritter zurückzuführen ist, die sich mit Outdoor Karting Vaals, Teilnehmer, Kunde, Zuschauer/ Gast aufhalten auf dem Gelände von Outdoor Karting Vaals..

Artikel 10. Datenschutzrichtlinie

10.1. Outdoor Karting Vaals legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie klar und transparent über den Umgang mit personenbezogenen Daten informieren.

Wir tun unser Möglichstes, um Ihre Privatsphäre zu gewährleisten und gehen daher sorgfältig mit personenbezogenen Daten um. Outdoor Karting Vaals hält sich in jedem Fall an die geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung. Das bedeutet, dass wir mindestens:



- Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Zweck verarbeiten, für den sie bereitgestellt wurden; diese Ziele und Art der personenbezogenen Daten werden in dieser Datenschutzrichtlinie beschrieben;
 - Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beschränkt sich auf die Daten, die für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, unbedingt erforderlich sind.
 - Bitten Sie um Ihre ausdrückliche Einwilligung, wenn wir diese für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen;
 - Sie haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten;
 - Geben Sie personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Zwecke, für die sie bereitgestellt wurden, erforderlich.
 - Ihre Rechte bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten zu kennen, Sie darauf hinzuweisen und diese zu respektieren.
- Als Outdoor Karting Vaals sind wir für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Wenn Sie nach dem Lesen unserer Datenschutzrichtlinie oder allgemeiner gesagt Fragen dazu haben oder mit uns Kontakt aufnehmen möchten, können Sie dies über die Kontaktdaten am Ende dieses Dokuments tun.

10.2. Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden

Personenbezogene Daten von Kunden werden von Outdoor Karting Vaals für folgende Zwecke verarbeitet:

- Verfolgen der Teilnehmer am Kartfahren auf der Rennstrecke von Outdoor Karting BV und die damit verbundenen Risiken – (steht nur der Geschäftsführung von Outdoor Karting BV zur Verfügung und wird nicht an Dritte verteilt oder verkauft): 1,2,3,4,5, 6,7,8
- Die von Outdoor Karting BV entwickelte Methode, jedem Kunden während des Besuchs den bestmöglichen Service zu bieten und sicherzustellen, dass dieser so reibungslos wie möglich verläuft: 1,2,7
- Informationsbereitstellung bezüglich der gefahrenen Rundenzeiten/Aktionen: 1,2,4,5,6
- Platzieren eines Profilbildes jedes Teilnehmers auf unseren Displays auf der Strecke von Outdoor Karting Vaals.

Grundlage für diese personenbezogenen Daten sind:

- Die vereinbarte Anmeldung am Kiosk zur Teilnahme am Kartsport und den damit verbundenen Risiken; unter Berücksichtigung der neuen Datenschutzgesetze, die ab dem 25. Mai 2018 gelten.

Outdoor Karting Vaals kann für die oben genannten Zwecke die folgenden personenbezogenen Daten von Ihnen anfordern:

1. Vorname
2. Nachname
3. Namens- und Adressdaten
4. E-Mail-Adresse
5. Telefonnummer
6. Geburtsdatum
7. Profilbild
8. Unterschrift



Wir bitten alle Kunden außerdem um die Erlaubnis, Film-/Bildmaterial, auf dem ihr Name sichtbar sein darf, über soziale Medien zu Gewinnspielen zu veröffentlichen. Wenn hiergegen Einspruch besteht, kann dies über info@kartingvaals.nl mitgeteilt werden

10.3. Minderjährige

Outdoor Karting Vaals verarbeitet personenbezogene Daten von Minderjährigen (Personen unter 16 Jahren) nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern, Betreuer oder gesetzlichen Vertreter.

10.4. Aufbewahrungsfrist

Outdoor Karting Vaals speichert personenbezogene Daten nicht länger als nötig für den Zweck, für den sie bereitgestellt wurden oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

10.5. Sicherheit

Wir haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Ihre personenbezogenen Daten vor rechtswidriger Verarbeitung zu schützen. Outdoor Karting Vaals hat die folgenden Maßnahmen ergriffen;

- Alle Personen, die im Namen von Outdoor Karting Vaals Kenntnis von Ihren Daten nehmen können, sind zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.
- Wir verwenden auf allen unseren Systemen eine Benutzernamen- und Passworrichtlinie.
- Wir erstellen eine Sicherungskopie der personenbezogenen Daten, um sie im Falle physischer oder technischer Vorfälle wiederherstellen zu können;
- Unsere Mitarbeiter wurden über die Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten informiert.

10.6. Rechte bezüglich Ihrer Daten

Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erhalten haben, einzusehen, zu berichtigen oder zu löschen. Sie können auch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (oder eines Teils davon) durch uns oder einen unserer Auftragsverarbeiter widersprechen. Sie haben außerdem das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten von uns an Sie selbst oder in Ihrem Auftrag direkt an eine andere Partei übertragen zu lassen. Möglicherweise bitten wir Sie, sich auszuweisen, bevor wir den oben genannten Anfragen nachkommen können.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten dürfen, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen.

10.7. Beschwerden/Fragen

Wenn Sie eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, bitten wir Sie, sich direkt an uns zu wenden. Wenn wir gemeinsam mit Ihnen keine Lösung finden können, empfinden wir das natürlich als sehr ärgerlich. Sie haben jederzeit das Recht, eine Beschwerde bei der niederländischen Datenschutzbehörde einzureichen, die die Aufsichtsbehörde im Bereich des Datenschutzes ist.

Wenn Sie Fragen oder Kommentare zu unserer Datenschutzerklärung haben, kontaktieren Sie uns bitte:



Kontaktgegevens

Outdoor Karting Vaals BV
Selzerbeeklaan 23
6291HV Vaals
info@kartingvaals.nl

Artikel 11. Höhere Gewalt

11.1. Unter höherer Gewalt ist jeder vorhersehbare oder unvorhergesehene Umstand zu verstehen, der die Durchführung des (Kart-)Vertrags oder der Aktivität unmöglich und/oder erschwert.

11.2. Zu diesen Umständen zählen auch Umstände bei Personen und/oder Dienstleistungen und/oder Waren und/oder Institutionen, die Outdoor Karting Vaals bei der Erfüllung des (Kart-)Vertrags und/oder der Aktivität nutzt oder nutzen möchte.

Artikel 12. Beschwerden

12.1. Trotz aller Sorgfalt ist es möglich, dass ein Kunde oder Teilnehmer eine Beschwerde hat. Eine Beschwerde wird von Outdoor Karting Vaals bearbeitet, wenn sie den Mitarbeitern von Outdoor Karting Vaals während der Ausführung des (Kart-)Vertrags oder unmittelbar danach unverzüglich zur Kenntnis gebracht wird. Dieses Recht erlischt, wenn Sie das Gelände von Outdoor Karting Vaals verlassen.

12.2. Durch die Einreichung einer Reklamation wird die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bzw. Teilnehmers nicht ausgesetzt.

Artikel 13. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

13.1. Für jeden (Kart-)Vertrag zwischen Outdoor Karting Vaals und dem Kunden oder Teilnehmer gilt ausschließlich niederländisches Recht.

13.2. Bei Streitigkeiten zwischen Outdoor Karting Vaals und dem Kunden, Teilnehmer oder Zuschauer/Gast ist ausschließlich das zuständige Gericht am Geschäftssitz von Outdoor Karting Vaals zuständig, es sei denn, ein anderes Gericht ist gesetzlich zwingend zuständig.

13.3. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund ungültig sein, so wird davon ausgegangen, dass die Parteien eine gültige Ersatzbestimmung vereinbart haben, die der ungültigen Bestimmung in Umfang möglichst nahe kommt.